

Kita-Entwicklungsplan für Groß-Umstadt



Kindertagesstätten Bedarfsplanung

Fortschreibung Kita 21



Impressum

Text:

Sonja Heid-von Kymmel
Abteilungsleiterin „Soziales und Familie“

Bilder:

Stadt Groß-Umstadt

Satz und Gestaltung:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Reiner Michaelis und Saskia Holzapfel

Stand: 01.03.2020

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	5
Kindertagesstätten - Bedarfsplanung der Stadt Groß-Umstadt	6
Erzieher/-innen-Engpass	8
Bestand an Betreuungsplätzen.....	8
Genehmigte Plätze lt. Betriebserlaubnis in Groß-Umstadt & Stadtteilen	9
Betreuungszeiten.....	10
Pädagogische Inhalte	11
Aktuelle Belegung, Stand 01.03.2020	12
Bedarf aus statistischen Werten des Landkreises 01.03.2020	14
Zusätzliche Bedarfe durch die Ausweisung von Neubaugebieten	15
Berechnung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Kita-Plätze.....	15
Aktuelle Beschlusslage - Veränderungen	16
Ausblick	17

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Groß-Umstadt weiß um die Bedeutung und die Qualität ihrer 6 kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen, zu denen auch der Waldkindergarten gehört sowie der 6 kirchlichen Einrichtungen, Elterninitiativen und Tageseltern. Allein für die städtischen Einrichtungen sind ca. 80 Erzieherinnen im Einsatz, die sich, so wie alle anderen auch, bestens ausgebildet und engagiert ihrer Aufgabe widmen.

Der gesamte Betrieb für über 800 betreute Kinder ist für alle Träger und Betreiber eine große Herausforderung, denn der von den Mitbürgern nachgefragte, vom Gesetzgeber vorgegebene bzw. finanziell ermöglichte und kommunalpolitisch angestrebte Idealzustand ist nicht auf den Tag genau und nicht in jedem Stadtteil perfekt abzubilden. Wir haben zu einem bestimmten Zeitpunkt immer nur eine gewisse Anzahl von Gebäuden und Plätzen. Da bleiben mitunter konkrete Wünsche unerfüllt. Wir brauchen also immer und ganz gewiss Entwicklungszahlen, mutige Entscheidungen und Investitionen - soll heißen: nicht jeder nachgefragte Platz kann aus dem Stand geschaffen werden.

Wir verschweigen auch nicht, dass die Nachfrage gerade im u3-Bereich stärker wächst bzw. gewachsen ist, als wir zubauen können. Erst wenn eine räumliche und personelle Erweiterung oder ein Neubau fertig sind, können neue Plätze belegt werden. Bis dahin müssen wir flexibel bleiben und wir können uns hier oft nur auf Prognosen stützen. Es gibt durchaus Jahre, in denen bei Zuzug und Wegzug über die Altersgruppen hinweg unterschiedliche Veränderungen stattfinden. Wir bewegen uns also phasenweise im Ungefähren - und doch lässt sich an den Meilensteinen innerhalb eines Jahres und über Jahre hinweg erkennen, dass wir es bislang sehr gut geschafft haben, die Bedarfe im Rahmen des Möglichen gut einzuschätzen, zu decken und für die Kinder und die Eltern ein Angebot bereitzustellen.

Ein wesentliches Element dieses Papiers ist es daher, nicht nur den Ist-Zustand, sondern auch Wege und Perspektiven für zukünftige Erweiterungen aufzuzeigen. Dabei geht es um gelingende Daseinsvorsorge, eingebettet in die Bundes- und Landesgesetzgebung, in Zuschussmodelle und die in den letzten Jahren sehr angespannte Personalsituation. Das zu recht sehr sensible Feld der Kinderbetreuung - in dem von unseren Erzieherinnen pädagogisch und menschlich außerordentlich gute Leistung vollbracht und von den Eltern sehr viel Vertrauen eingebracht wird - braucht Sorgfalt und Ruhe, Verlässlichkeit und Ehrlichkeit.

Die Kinderbetreuung unterliegt und begegnet, wie kaum ein anderes politisches Thema, dem direkten gesellschaftlichen Wandel. Beruf und Familie aus Elternsicht wollen und sollen vereinbart werden, die Übergänge Kita-Schule-Beruf werden immer wichtiger. Unsere Kinder wachsen in einer globalen und mitunter turbulenten Welt auf, in der es mehr denn je um Offenheit und zugleich kindgerechte Orientierung geht. In diesem Kontext bilden Kita und Elternhaus ein nicht mehr wegzudenkendes, wertbildendes Tandem für den prägenden Lebensabschnitt unserer Kinder.

Erziehung, Bildung und Sozialisierung außerhalb der Familie ist eine ausgesprochen verantwortliche Aufgabe, die in Groß-Umstadt wirklich gut gelingt in engem Zusammenwirken von politischer Steuerung, Verwaltung, pädagogischer Arbeit und elterlicher Mitbestimmung. Das soll auch in den nächsten Jahren so bleiben, dafür haben wir diese Kindertagesstätten-Bedarfsplanung erstellt. Ich danke allen MitarbeiterInnen, die am Zustandekommen dieses Dokumentes mitgewirkt und viel Zeit investiert haben.

Ihr
Joachim Ruppert, Bürgermeister



Kindertagesstätten – Bedarfsplanung der Stadt Groß-Umstadt

Grundlage der Kinderbetreuung innerhalb der Kommunen bildet das Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Danach besteht sowohl für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als auch für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. § 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe) regelt beide Altersbereiche.

Neben dem **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz besteht für Eltern weiterhin das sogenannte **Wunsch- und Wahlrecht**, ebenfalls mit gesetzlicher Regelung im SGB VIII. Das Wunsch- und Wahlrecht existiert sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Wohnortkommune. Danach können Eltern den Betreuungsplatz von Kindern frei wählen. Sofern als Resultat ein Platz in einer Drittkommune belegt wird, hat die Wohnortkommune der Standortkommune der Kita einen finanziellen Ausgleich zu leisten.

Kriterien eine Kindertagesstätte betreiben zu können, sind in § 45 SGB VIII zu entnehmen. Eine Genehmigung in Form einer „**Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder**“ ist zwingend erforderlich. Das Hess. Ministerium für Soziales und Integration prüft die besonderen Voraussetzungen nach § 45 SGB VIII in Verbindung mit §§ 25a bis d im Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Nach Vorprüfung der einzelnen Ämter, wie Gesundheitsamt, Unfallkasse, Jugendamt, Abnahme des Brandschutzes, usw. und nach Vorliegen aller Merkmale, wird die Erlaubnis unterteilt in

- Tageseinrichtung ohne/mit Mittagsversorgung
- Rahmenkapazität nach Alter und Plätzen im Einrichtungsteil A (unter 3 Jahren)
- Rahmenkapazität nach Alter und Plätzen im Einrichtungsteil B (über 3 Jahren).

Darüber hinaus besteht eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII i.V.m. § 18 HKJGB gegenüber dem örtlich zuständigen Jugendamt Änderungen mitzuteilen, die

- Name und Anschrift des Trägers
- Art und Standort der Tageseinrichtung
- Zahl der verfügbaren Plätze
- Änderung der Kita-Leitung
- Konzeption
- Ereignisse, die das Kindeswohl in der Tageseinrichtung beeinträchtigen
- Schließung der Tageseinrichtung

betreffen.

Eine Betriebserlaubnis kann zurückgenommen oder auch widerrufen werden.

Eine neue Betriebserlaubnis bei Änderungstatbeständen ist zu beantragen und zu erwirken.

Über die Pflichten einer Kommune hinaus, werden durch das HKJGB weiterhin **Förderbeträge und Mittelabrufe** geregelt, um Kommunen zumindest eine Teil-Refinanzierung des großen Bereiches der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Unter der Voraussetzung, erforderliche Zuweisungstatbestände zu erfüllen, können nach § 32 HKJGB Pauschalbeträge für die

einzelnen Bereiche

- Grundpauschale, diese richtet sich nach der tatsächlichen Belegung, gegliedert nach Alter und Betreuungszeit
- Qualitätspauschale BEP, diese dient zur Erfüllung des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans
- Sonderpauschalen für Schwerpunkt-Kitas, diese dient zur Integration von Kindern finanzschwacher Familien, bzw. von Kindern in deren Familien nicht ausreichend deutsch gesprochen wird
- Sonderpauschale für Kinder mit Behinderung (Integrationspauschale)
- Kleinkita-Pauschale für Kitas mit ausschließlich einer Betreuungsgruppe

beantragt werden.

Die gesetzlich geregelten Förderpauschalen erhalten ab August 2020 eine Anpassung durch das **Gute-Kita-Gesetz** als Bestandteil des HKJGB. Schwerpunkte sind ab 01.08.2020 die Steigerung der personellen Mindestbedarfe aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Erhöhung der Ausfallzeiten auf 22% sowie der Leitungsfreistellung von 20% Zeitaufschlag. Die bislang freiwillige Kita-Leitungsfreistellung wird somit erstmals gesetzlich verankert. Auf kommunaler Ebene wurde im Mai 2020 der Grundsatz zum „**Gute-Kita-Gesetz**“ beschlossen.

Generell richtet sich die personelle Ausstattung der Kindertagesstätten nach dem Mindestpersonalbedarf der jeweiligen Tageseinrichtung. Als Begriff ist hier der „KiföG-Rechner“ zu nennen, dessen Ergebnis sich aus der Belegung der Einrichtung nach Altersgruppen, Betreuungsmittelwerten, Ausfallzeiten, Leitungsfreistellung und besonderen Merkmalen, wie Integrationsplätze, usw. ergibt. § 45 – 48 SGB VIII i.V.m. § 15 HKJGB sind hier ausschlaggebend.

Daneben steht die freiwillige und für den qualitativen Betrieb einer Einrichtung notwendige Vor- und Nachbereitungszeit. Diese hält die Stadt Groß-Umstadt neben den gesetzlichen Anpassungen bis zum 31.07.2020 mit 20% vor. Im Zuge der Vorgaben durch das Gute-Kita-Gesetz erfolgt ab dem 01.08.2020 eine Verringerung und Anpassung um dort verankerte Vorgaben. Grundsätzlich wurde sich auf die Beibehaltung eines Zeitzuschlages für Vor- und Nachbereitung in den Gremien geeinigt, was der Empfehlung aus dem Qualitätspapier des Landkreises zur Kinderbetreuung für die Kita-Personalausstattung entspricht.

Die durch das Gute-Kita-Gesetz entstehende Erhöhung der Personalausgaben erhält eine Refinanzierung in Form von Pauschalbeträgen nach dem HKJGB.

Erzieher/-innen-Engpass

Der Erzieher/-innen-Engpass nimmt den Landkreis Darmstadt-Dieburg somit auch Groß-Umstadt nicht aus. Um dieser Situation entgegenzuwirken, fiel die Entscheidung in 2020 zum Beitritt zur PivA (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung). Diese verkürzte und vergütete Erzieher/-innen-Ausbildung wird erstmals zum Sommer 2020 an der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg angeboten. Ein Ausbildungsplatz wurde für Groß-Umstadt reserviert, so dass dieser zusätzlich zum bisherigen Ausbildungsbestandteil der Anerkennungspraktikanten – hier hält Groß-Umstadt insgesamt drei Ausbildungsplätze bereit – zur Verfügung gestellt wird.

Auch wurde ein **kommunaler Grundsatzbeschluss zur Entfristung von bisherigen Arbeitsverträgen** im Erzieherbereich angestoßen. Qualitativ gute Arbeitsleistung soll dadurch honoriert, Anreize geschaffen werden. Die Konkurrenzfähigkeit von Trägern untereinander ist wesentlich. Im Beruf der Erzieher/-in sind in den kommunalen Kitas fast ausschließlich Frauen beschäftigt. Mit längeren Ausfallzeiten bei Schwangerschaften und anschließender Elternzeit ist zu rechnen – oftmals besteht bereits während der Schwangerschaft ein Berufsverbot. Für die Abdeckung verschieden begründeter Fehlzeiten bedarf es laufend an Personal, das sich im Bestfall auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einlassen kann.

Bestand an Betreuungsplätzen

Jährlich erfolgt eine Bestandserhebung inkl. Ausblick auf das kommende Jahr. Grundlage stellen die **statistischen Werte des Landkreises Darmstadt-Dieburg**, Kita-Fachberatung und –Aufsicht dar. § 30 HKJGB ist heranzuziehen: Gemeinden haben unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln. Somit besteht zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Vereinbarung, die die Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung regelt.

Neben dem Inhalt der Bedarfserhebung sind örtliche Entwicklungen und Veränderungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Zu erwartende Zuwanderungen von Migranten/-innen, ein ortsansässiges Frauenhaus, ausgewiesene Neubaugebiete und dergleichen, nehmen hier Einfluss.

Die Stichtagsbetrachtung erfolgt am 01.03. eines jeden Jahres.

Genehmigte Plätze lt. Betriebserlaubnis in Groß-Umstadt & Stadtteilen

Stand 01.03.2020

	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Betreuungsangebot u3 ü3	
Kindertagesstätten kommunal			
Haus der Kinder*	112	✓	✓
Kinderzentrum Pestalozzischule Familienzentrum	100		✓
Kleestadt	62	✓	✓
Raibach	37	✓	✓
Richen	25	✓	✓
Semd	62	✓	✓
*Waldkindergarten	20		✓
Kindertagesstätten evangelisch			
Unterm Regenbogen	88		✓
Kinderzeit	50		✓
Die kleine Arche	54	✓	✓
Die kleinen Mondstürmer	61	✓	✓
Die Kinderinsel	62	✓	✓
Wiebelsbach	25		✓
Elterninitiativen			
Heinzelmännchen Semd e.V.	15 + 1	✓	✓
Die Kinderkrippe Spielkreis e.V.	60	✓	✓
Tagespflege	25	✓	✓

418	Kommunale Plätze
340	Kirchliche Plätze
75	Plätze von Elterninitiativen
25	Tagespflegeplätze
858 + 1	Gesamt

Im Ergebnis stehen insgesamt 858 + 1 Betreuungsplätze für Groß-Umstadt & Stadtteile zur Verfügung. Reduzierungen sind aufgrund von z.B. altersübergreifenden Gruppen (u3- und ü3-Kinder in einer Gruppe) vorzunehmen. Diese Reduzierung variiert je nach Anteil und Alter der u3-Kinder in dieser Gruppe.

Insgesamt sieben Tagespflegepersonen halten die genannten 25 Plätze bereit. Die Genehmigung/Anerkennung einer Tagespflegestelle liegt beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dieser ist ebenfalls für Fort- und Weiterbildung, Beratung und Förderung des Tagespflegebereiches zuständig. Seit 2019 findet zusätzlich, um auch einen Anreiz für künftige Tagespflegestellen zu schaffen, eine kommunale Förderung je betreutem Groß-Umstädter Kind und Monat gegenüber den gemeldeten Tagesmüttern statt.

Von allen Kita-Trägern Groß-Umstadts werden sowohl u3- als auch ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Die Betriebserlaubnis sieht jeweils eine max. Belegungszahl der beiden Altersgruppen vor, jedoch weicht diese durch die schwankende Konstellation einer Gruppenbelegung von Jahr zu Jahr von der Maximalbelegung ab.

Die Anzahl von ein- und zweijährigen Kindern einer u3-Gruppe sowie einer altersgemischten Gruppe, daneben Integrationskinder sind Faktoren, die eine **Verringerung der bewilligten Plätze** zur Folge haben.

Deutlich wird dies am Beispiel der Kita Haus der Kinder in der Tabelle „Aktuelle Belegung, Stand 01.03.2020“, Seite 12. Insgesamt verfügt das Haus der Kinder über 132 Plätze – davon 20 des Waldkindergartens. Die verbleibenden 112 Plätze waren bei 4 Integrationen und der altersgemischten Gruppen aus dem Verhältnis von u3- und ü3-Kindern zu reduzieren, so dass sich eine maximale Belegung von 88 Kindern zum 01.03.2020 ergab. Empfehlungen der Kita-Fachaufsicht sind bei der Festlegung der Belegungsgrenzen jeweils zu beachten.

Auf der **Integration** von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern in Regeleinrichtungen, liegt ein Schwerpunkt. Als gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB VIII zu nennen – Einzelheiten sieht die „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vor. Pro zu integrierendem Kind sind zusätzliche Fachkraftstunden zu beantragen, um für alle Beteiligten eine gute Umsetzung zu gewährleisten. Integrations-Bewilligungen nimmt die Kita-Fachaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor. Hier erfolgt auch die finanzielle Förderung.

Grundsätzlich ist eine stetige Zunahme an der Zahl der Integrationskinder zu verzeichnen. Insgesamt gesellschaftliche Veränderungen spielen neben bestehender Behinderung des Kindes eine nicht unerhebliche Rolle.

Betreuungszeiten

Für die Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt werden an Bedarfe angepasste Betreuungszeiten angeboten. Mittagsversorgung findet bei Einrichtungen mit einer Öffnungszeit von mehr als sechs Betreuungsstunden statt. Die Kitas Raibach, Richen, Waldkindergarten, Wiebelsbach und Heinzelmännchen e.V. bieten keine Mittagsversorgung an.

Sowohl für den u3- als auch für den ü3-Bereich sind Zeiten von sechs, sieben, acht und neun Betreuungsstunden/Tag vorhanden, einige Kitas bieten Betreuungsangebote von 07:00 bis 17:00 Uhr an.

Kita	Stand 01.03.2020		
	Betreuungszeit I	Betreuungszeit II	Betreuungszeit III
KIZ Pestalozzischule	07:00 bis 13:00 Uhr	07:00 bis 15:00 Uhr	07:00 bis 17:00 Uhr
Haus der Kinder	07:00 bis 13:00 Uhr	07:00 bis 14:00 Uhr	07:00 bis 17:00 Uhr
Waldkindergarten	08:00 bis 14:00 Uhr		
Kita Raibach	07:30 bis 13:30 Uhr		
Kita Richen	07:30 bis 13:30 Uhr		
Kita Semd - Im Grünen	07:00 bis 13:00 Uhr	07:00 bis 15:00 Uhr	
Kita Kleestadt	07:00 bis 13:00 Uhr	07:00 bis 15:00 Uhr	
Kinderkrippe Spielkreis e.V.	07:00 bis 13:00 Uhr	07:00 bis 16:00 Uhr	07:00 bis 17:00 Uhr
Heinzelmännchen e.V.	08:00 bis 13:30 Uhr		
Ev. Kiga Wiebelsbach	07:30 bis 13:30 Uhr		
Ev. Kita Heubach	07:30 bis 13:30 Uhr	07:30 bis 15:30 Uhr	
Ev. Kita Kinderinsel	07:30 bis 13:00 Uhr	07:30 bis 15:30 Uhr	07:30 bis 15:00 Uhr
Ev. Kita Unterm Regenbogen	07:30 bis 13:30 Uhr	07:30 bis 15:30 Uhr	07:30 bis 16:30 Uhr
Ev. Kita Kleine Arche	07:00 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr	08:00 bis 16:00 Uhr	07:00 bis 16:30 Uhr
Ev. Kita Kinderzeit	07:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:30 Uhr	07:30 bis 15:30 Uhr	08:00 bis 16:00 Uhr 08:30 bis 16:30 Uhr
Tagesmütter	Unterschiedliche Betreuungsmodelle: Von 07:00 bis 14:00 Uhr oder 07:00 bis 17:00 Uhr		

Pädagogische Inhalte

Die pädagogischen Inhalte ergeben sich aus dem Hess. Bildungs- und Erziehungsplan, nachdem alle kommunalen Einrichtungen Groß-Umstadts arbeiten. Zur Umsetzung sind gute und verlässliche Rahmenbedingungen vorzuhalten. Die Arbeit am Kind – aber auch mit den Eltern – entwickelt sich durch qualifizierte Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten positiv.

Die Grundsätze der pädagogischen Arbeit in den städtischen Betreuungseinrichtungen sind im „Qualitätspapier Kinderbetreuung in Groß-Umstadt“ enthalten (1. Auflage Januar 2020). Ein Einblick in die Kindergartenlandschaft und den -alltag wird gegeben. Das Qualitätspapier entstand in Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen kommunaler Einrichtungen sowie mit der Fachberatung/-aufsicht der Stadt Groß-Umstadt.

Das Papier befindet sich als Download auf der kommunalen Internetseite.

Aktuelle Belegung Stand 01.03.2020

Betriebserlaubnis der städt. Kindertageseinrichtungen von Groß-Umstadt 01.03.2020

Einrichtung	Plätze lt. BE	Belegte Plätze	Alter	Mittagsversorgung	Reduzierung durch Integrationskinder
KIZ Pestalozzischule	100	85	3. Jahr bis zum Schuleintritt	+	4
Haus der Kinder	12	12	1. Jahr bis zum vollend. 3. Jahr	+	4
	120	96	1. Jahr bis zum Schuleintritt		
Kita Raibach	12	12	1. Jahr bis zum vollend. 3. Jahr	-	2
	25	20	3. Jahr bis zum Schuleintritt		
Kita Richen	25	2	2. Jahr bis zum Schuleintritt	-	0
		18			
Kita Semd „Im Grünen“	12	12	1. Jahr bis zum vollend. 3. Jahr	+	2
	50	45	3. Jahr bis zum Schuleintritt		
Kita Kleestadt	12	12	1. Jahr bis zum vollend. 3. Jahr	+	1
	50	45	1. Jahr bis zum Schuleintritt		

Gesamt: 418 359

Betriebserlaubnis der kirchl. und freien Kindertageseinrichtungen von Groß-Umstadt

Einrichtung	Plätze lt. BE	Belegte Plätze	Alter	Mittagsversorgung	Reduzierung durch Integrationskinder
Kinderkrippe Spielkreis e.V.	60	60	1. Jahr bis zum vollend. 3. Jahr	+	0
Heinzelmännchen e.V.	15 + 1	2	2. Jahr bis zum Schuleintritt	-	2*
		14			
Ev. Kiga Wiebelsbach	25	25	3. Jahr bis zum Schuleintritt	-	0
Ev. Kita Heubach	61	10	18. Monat bis zum Schuleintritt	+	0
		51	3. Jahr bis zum Schuleintritt		
Ev. Kita Kinderinsel	62	12	1. Jahr bis zum Schuleintritt	+	1
		45	3. Jahr bis zum Schuleintritt		
Ev. Kita Unterm Regenbogen	88	85	3. Jahr bis zum Schuleintritt	+	2
Ev. Kleine Arche	54	9	12. Monat bis zum Schuleintritt	+	0
		45			
Ev. Kita Kinderzeit	50	45	3. Jahr bis zum Schuleintritt	+	1

Gesamt: 415 + 1 403

*Ausnahmegenehmigung Ladadi + 1 Platz

Betreuungsplätze der Tagespflege

Einrichtung	Plätze lt. BE	Belegte Plätze	Alter	Mittagsversorgung	Reduzierung durch Integrationskinder
Tagespflege	25	25	0 bis 3 (23), ab 6 Jahren (2)	+	0

Bedarf aus Statistischen Werten des Landkreises 01.03.2020

Die Bedarfslage ist im aktuellen Kindergartenjahr von u3-, mit insg. 71, und ü3-Plätzen, mit insg. 74, zu erkennen. Eine Gegensteuerung hat durch die Schaffung von Betreuungsplätzen zu erfolgen:

Aktuelles Kindergarten-Jahr							
Altersgruppe	Plätze lt. Betriebs- erlaubnis	Plätze nach Reduzierung durch Integrations- maßnahmen	Anzahl der Kinder	Bisher erreichter Versorgungs- grad	Angestrebter Versorgungs- grad	Platz- bedarf	Über- oder Unter- deckung
	Stichtag 01.03.2020		Stand: 31.12.2019		2019/2020		
U3 (2 Jahrgänge)	183	183	391	46,8 %	65 %	254	-71
Ü3 (4 Jahrgänge)	676	605	715	84,6 %	95 %	679	-74

Ab dem nächsten Kindergartenjahr 2020/21 sind die jeweils neuen u3-Gruppen in der städt. Kita Semd und der Ev. Kita Kinderinsel Klein-Umstadt mit insgesamt 24 u3-Plätzen einzurechnen. Dieser neuen Platzgröße steht die Anzahl der künftigen Kinder nach Jahrgängen gegenüber, wonach sich der Bedarf wie folgt abbildet:

Planung für das nächste Kindergarten-Jahr							
Altersgruppe	Plätze lt. Betriebs- erlaubnis	Plätze nach Reduzierung durch Integrations- maßnahmen	Anzahl der Kinder	Bisher erreichter Versorgungs- grad	Angestrebter Versorgungs- grad	Platz- bedarf	Über- oder Unter- deckung
	Stichtag 01.03.2020		Stand: 31.12.2019		2020/2021		
U3 (2 Jahrgänge)	207	207	383	54,0 %	65 %	249	-42
Ü3 (4 Jahrgänge)	676	605	731	82,8 %	95 %	694	-89

Zusätzliche Bedarfe durch die Ausweisung von Neubaugebieten

Die stetige Ausweitung zusätzlicher Neubaugebiete verändert die Bedarfslage je nach Größe der entstehenden Wohneinheiten. Problematisch ist die Bereitstellung der Kindergartenplätze im Nachgang zu ausgewiesenen Baugebieten. Eltern und Neubürger-/Innen sind schwierig zufrieden zu stellen - oftmals fehlen an dieser Stelle Planungs- und Existenzsicherheiten für die Familien.

Derzeit ausgewiesene Neubaugebiete - Stand 15.01.2020 - und der sich daraus ergebende zusätzliche Bedarf:

Bauliche öffentliche Entwicklungen

Aus der Ausweisung der derzeit bekannten Neubaugebiete Auf dem Steinborn mit 67 bis 89 Wohneinheiten - WE, Baugebiet Semd (1,68 ha) mit 50 WE, Baugebiet Heubach (0,72 ha) mit 21 WE, Baugebiet Wiebelsbach (2,3 ha) mit 69 WE und Baugebiet Kleestadt (3,6 ha) mit 108 WE, errechnet sich ein Ergebnis von **326 Wohneinheiten**. Die Realisierung ist im Zeitraum ab 2020 bis voraussichtlich 2025 zu erwarten.

Die Baugebiete Am Umstädter Bruch – aktuell in Beendigung - und die Nordspange – derzeit ungewisse Bebauungslage - erhielten keine Berücksichtigung.

Bauliche private Entwicklungen

Aus den derzeit bekannten privaten Entwicklungen Heubacher Weg (ca. 12 WE), Höchster Straße 65 (ca. 15 WE), Im Kühlen Grund (ca. 26 WE), Hans-Böckler-Straße (ca. 36 WE im I. Bauabschnitt), Geiersberg (ca. 12 WE) und Klein-Umstadt/Kleestädter Straße (ca. 22 WE), ergeben sich **123 zu berücksichtigende Wohneinheiten**. Mit deren Fertigstellung ist zwischen 2020 und 2025 zu rechnen.

Berechnung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Kita-Plätze:

Wohneinheiten

Öffentliche WE 326

ohne Berücksichtigung: Am Umstädter Bruch & Nordspange

Private WE 123

Gesamt: 449

Umrechnungsformel lt. Vorgabe des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Wohneinheiten	Durchschnitt Personen/Haushalt	Faktor %-Steigerung	Faktor Platzbedarf
449	2,5	1,5	16,84

Alter	Faktor Platzbedarf	Jahrgänge	Platzbedarf Unterdeckung Gesamt gerundet
Bedarf ü3	16,84	4	-68
Bedarf u3	16,84	2	-34
			-102

Diese zusätzlichen Platzbedarfe sind jeweils der errechneten Über-/Unterdeckung an u3- und ü3-Plätzen hinzuzurechnen.

Im Überblick - Bedarfssituation gesamt:

Statistische Unterdeckung	Kita-Jahr	u3	ü3
	2019/2020	-71	-74
	2020/2021	-42	-89
Zusätzlich weiterer Bedarf Neubaugebiete Unterdeckung	ab 2020 ff.	-34	-68

Aktuelle Beschlusslage – Veränderungen

Die aktuelle Beschlusslage aus 2019 ermöglicht folgende Veränderungen, die der Bedarfsdeckung entsprechen:

Kita Maßnahme	Geplanter Baubeginn	Geplante Fertigstellung lt. Abt. 230, bzw. Ev. Kirchen- verwaltung Klein-Umstadt
Kita Semd Erweiterung um 1 u3-Gruppe	Frühjahr 2020	Beginn neues Kita-Jahr 2020/2021 (12 u3-Plätze, eingerechnet in die Darstellung 2020/21)
Ev. Kita Klein-Umstadt Erweiterung um 1 u3-Gruppe	Frühjahr 2020	Beginn neues Kita-Jahr 2020/2021 oder Herbst 2020 (12 u3-Plätze, eingerechnet in die Darstellung 2020/21)
Kita Kleestadt Erweiterung/Anbau um einen Gruppen- raum sowie Nebenräume (Personalzimmer, Mehrzweckraum, Küche, etc.)	2021	Baubeginn 2021 (12 u3-Plätze)
Ev. Kita Wiebelsbach 3-gruppiger Neubau inkl. aller Neben- räume und Außengelände	2022	Realisierung 2022 (12 u3-Plätze und 25 ü3-Plätze)

Auch unter Anrechnung der Erweiterungspotentiale der Kitas Kleestadt und Wiebelsbach, verbleibt ein zu deckendes Delta in beiden Altersgruppen. Zu beachten ist, dass der angestrebte Versorgungsgrad für u3 mit bislang 65 % berechnet wird. Eine Anhebung – vergleichend der ü3-Deckung mit 95 % würde das bestehende Delta deutlich erhöhen.

Ausblick

Neben den bereits oben aufgeführten und beschlossenen Maßnahmen:

- Erweiterung Kita im Grünen/Semd um eine u3-Gruppe,
- Erweiterung Kinderinsel/ Klein-Umstadt um eine u3-Gruppe,
- Erweiterung Kita Kleestadt um einen weiteren Gruppenraum, inkl. weiterer Maßnahmen,
- Neubau Kita Wiebelsbach (im Grundsatz beschlossen, noch ohne Haushaltsmittel),

steht die Schaffung weiterer Plätze, auch im Stadtteil Umstadt, zur Diskussion. Hierzu gibt es räumlich folgende Optionen für Flächen und strukturelle Veränderungen:

- städtische Fläche an der Mühlstraße, für eine fünfgruppige Einrichtung. (Stand Juni 2020 der favorisierte Standort)
- städtische Fläche an der Richer Straße, für eine fünfgruppige Einrichtung.
- perspektivisch zu erwerbende Flächen im Rahmen der Baulandumlegung im Bereich der „Nordspange“ im Zuge eines neuen Baugebietes für eine mindestens dreigruppige Einrichtung (Zukunftsbedarf bei Baulanderweiterung durch das Projekt „Nordspange“).
- Zubaumöglichkeit von zwei Gruppen an der Kita Dresdener Straße (Trägerin: Ev. Kirchengemeinde Richen) in Verbindung mit Neubaubedarf. Hier ist die Frage der Finanzierung zu klären, da es sich um kirchliches Gelände und eine kirchliche Liegenschaft handelt.
- Wegfall der Kita Kinderzeit in der Realschulstraße wegen unverhältnismäßigem Sanierungsaufwand. Hier besteht die Offerte eine neue, größere Einrichtung, bspw. an der Mühlstraße als Betreiber zu übernehmen. Die freiwerdende Fläche könnte dem Schulträger für das Max-Planck-Gymnasium zufallen.

Für diese Optionen mit teilweise komplexeren Zusammenhängen zwischen Eigentümer, Betreiber, Verlagerungen und Dritten gibt es unterschiedliche Vorgespräche und Verhandlungen.

Hinzu kommt der Blick ins Detail auf Möglichkeiten, wenn bspw. die Gewerbeschule wieder frei wird, sobald das Max-Planck-Gymnasium diese Räume nicht mehr benötigt. Auch anzumerken bleibt, dass die städtische Kita in Richen zwar keine Erweiterungsmöglichkeiten bietet, aber nach politischer Beratung in der Legislaturperiode 2011-2016 Bestandsschutz hat.

Neben dem Blick auf neue Plätze wegen Bedarfs, ist und bleibt eine weitere Aufgabe das vorhandene Angebot in den bestehenden Einrichtungen gleichfalls ständig zu überprüfen, zu modernisieren und Angebote in der Qualität zu erweitern. Diese betrifft vor allem die Öffnungszeiten der Einrichtungen. Hier handelt es sich um eine laufende Aufgabe der Verwaltung bei Beobachtung von Nutzeranfragen und Rückmeldungen aus den Einrichtungen.

Im Fazit muss erwähnt werden, dass die Finanzierung dieses Hauptsubventionsproduktes der Stadt Groß-Umstadt nicht auskömmlich gegenfinanziert und dieser Zustand weiterhin kritikwürdig ist. Es werden neue Standards und Rechtsansprüche definiert, dem wird aber keine ausreichende Gegenfinanzierung für den Betrieb gegenübergestellt. Kommunen fehlen dann notwendige Finanzmittel an anderer Stelle bzw. Steuererhöhungen sind unausweichlich.

Unterstützt wird in der Regel von übergeordneter Stelle die Schaffung von neuen Plätzen. Hier sind die vorhandenen Projektmittel regelmäßig geringer als der Gesamtprojektbedarf. Das bedeutet, dass hier Kommunen ohne Zuschüsse die Investition leisten müssen, um Bedarfe zu decken. Die Investition selbst ist aber durch längere Abschreibungszeit gar nicht das hauptsächlich belastende Moment der kommunalen Haushalte, sondern Betrieb mit Personal- und sonstigen Betriebskosten. Hier bleibt die Forderung an Land und Bund stärker mitzufinanzieren.

Weiterhin ist und bleibt ein begrenzender Faktor das Personal. Allein bei der oben aufgeführten Anzahl von neuen Gruppen, bleibt es zunehmend fraglich, ob für diese nach Fertigstellung ausreichend Personal zu finden ist. Die Schritte mit der längst überfälligen Veränderung in der Ausbildung von Erziehungspersonal ist ein erster Schritt. Der falsche Weg wäre zuzulassen, dass sich Kommunen punktuell aus Tarifgefügen lösen, um mit Abwerbungen vorhandener Kräfte eigene Probleme zu lösen. Wir benötigen Rahmenbedingungen, die in Bezahlung und Attraktivität Ausbildung und Beruf attraktiv machen.

Die Kinderbetreuung bleibt in jeder Hinsicht ein hoch dynamischer, Personal- und kostenintensiver Bereich. Die Fortschreibung der Einwohner und damit Bedarfskennzahlen in der Ableitung erfolgen jährlich zum Stichtag 1. März. Bei Veränderungsbedarf wird dieses Dokument fortgeschrieben und es trägt dementsprechend immer das Datum eines Fortschreibungsstandes.

Bzgl. inhaltlich qualitativer Aussagen unserer gut aufgestellten Einrichtungen mit hoch motiviertem und kompetentem Personal wird zusätzlich auf die Qualitätspapiere und Konzepte der Stadt Groß-Umstadt und der Betreiber der weiteren Einrichtungen verwiesen.